

FÖRDERRICHTLINIE LADEINFRASTRUKTUR

LADEINFRASTRUKTUR FÜR ELEKTROFAHRZEUGE IN DEUTSCHLAND



Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Laufzeit

[Anträge](#) zur Förderung von Ladeinfrastruktur nach Nummer 2 der Förderrichtlinie sind innerhalb des Zeitraums vom 22.11.2018 bis zum 21.02.2019 einzureichen.

Zuwendung

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss, der sich auf der Grundlage der jeweiligen zuwendungsfähigen Ausgaben für Normalladepunkte und Schnellladepunkte sowie für den Netzanschluss berechnet. Eine Liste zuwendungsfähiger Ausgaben finden Sie in [Anhang 2](#) des Förderaufrufs.

Förderhöhe

Die Förderhöhe variiert je nach Ladeleistung (Normalladepunkt oder Schnellladepunkt) sowie bei Schnellladepunkten je nach Bedarf an dem jeweiligen Standort. Ausführliche Informationen zur regionalen Verteilung der zu fördernden Ladeinfrastruktur finden Sie in [Anhang 1](#) des Förderaufrufs.

Normalladepunkte von 3,7 kW bis einschließlich 22 kW

Jeder Normalladepunkt von 3,7 Kilowatt bis einschließlich 22 Kilowatt Ladeleistung wird mit einem prozentualen Anteil von maximal 40 Prozent bis höchstens 2.500 Euro gefördert.

Schnellladepunkte ab 50 kW

Die in Punkt 1 dieses Förderaufrufs erwähnte S-Karte weist „blaue Bereiche“ für einen höheren Bedarf und „gelbe Bereiche“ für einen geringeren Bedarf aus.

Für Schnellladepunkte, die im blauen Bereich der S-Karte errichtet werden, gelten folgende Fördersätze:

- Ein Schnellladepunkt ab 50 Kilowatt Ladeleistung bis kleiner als 100 Kilowatt Ladeleistung wird mit einem prozentualen Anteil von maximal 50 Prozent bis höchstens 12.000 Euro gefördert,
- Ein Schnellladepunkt ab einschließlich 100 Kilowatt Ladeleistung wird mit einem prozentualen Anteil von maximal 50 Prozent bis höchstens 30.000 Euro gefördert.

Für Schnellladepunkte, die im gelben Bereich der S-Karte errichtet werden, gelten folgende Fördersätze:

- Ein Schnellladepunkt ab 50 Kilowatt Ladeleistung bis kleiner als 100 Kilowatt Ladeleistung wird mit einem prozentualen Anteil von maximal 30 Prozent bis höchstens 9.000 Euro gefördert,
- Ein Schnellladepunkt ab einschließlich 100 Kilowatt Ladeleistung wird mit einem prozentualen Anteil von maximal 30 Prozent bis höchstens 23.000 Euro gefördert.

Netzanschluss

Ergänzend wird der Netzanschluss pro Standort gefördert. Die Förderquote für den zu fördernden Netzanschluss entspricht der Förderquote der Hardware, die gemäß 4.1 oder 4.2 gewährt wird:

- Der Anschluss an das Niederspannungsnetz wird bis höchstens 5.000 Euro gefördert.
- Der Anschluss an das Mittelspannungsnetz wird bis höchstens 50.000 Euro gefördert.

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Modernisierungsmaßnahmen

Zur Erreichung eines zusätzlichen Mehrwertes wird die Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung von Ladeinfrastruktur sowie die Er-tüchtigung von Netzanschlüssen mit einem prozentualen Anteil von maximal 40 Prozent gefördert. Die oben genannten Höchst-beträge je Förderkategorie gelten entsprechend.

Anforderungen an die Ladeinfrastruktur

Alle technischen und sonstigen Anforderungen aus der [Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur](#) sowie des Förderaufrufs an die Ladeinfrastruktur sind in [Anhang 3](#) des Förderaufrufs dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es dem Antragsteller obliegt, sicherzustellen, dass alle Anforderungen an die Ladeinfra-struktur eingehalten werden.

Antragsverfahren

Alle Infos zum Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie den notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage der BAV: www.bav.bund.de

Anträge sind über das easy-Online Portal einzureichen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline>

Bei der Erstellung der Anträge sind die im Formular hinterlegten Ausfüllhinweise zu beachten.

Alle im Antrag angegebenen Ausgaben müssen bei Antragstellung durch Kostenvoranschläge belegt werden. Die Kostenvoranschläge sind im pdf-Format als Anlage zum Antrag im easy-Online-Portal hochzuladen.

Berücksichtigt wird der Antrag nur, wenn dieser rechtsverbindlich unterschrieben in schriftlicher Form und vollständig mit den nach den Hinweisen im Antragsportal easy online erforderlichen Unterlagen innerhalb von zwei Wochen bei der [Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen \(BAV\), Schloßplatz 9, 26603 Aurich](#) eingegangen ist.

Die Bewilligungsbehörde kann nach eigenem Ermessen - insbesondere zur Vervollständigung des Antrags - Unterlagen nachfordern. Für die Nachreichung gilt eine Frist von zwei Wochen (Eingang bei der BAV). Falls bis zu ebendiesem Zeitpunkt die Nachreichungen nicht eingetroffen sind, kann eine Ablehnung des Antrags erfolgen.

Es sind jeweils gesonderte Anträge zu stellen für:

- Normalladepunkte in der N-Karte
- Schnellladepunkte im gelben Bereich der S-Karte
- Schnellladepunkte im blauen Bereich der S-Karte
- Modernisierungsmaßnahmen

Bei Ladeeinrichtungen mit Normal- und Schnellladepunkten (Triple-Charger/Multi-Charger) können nur die Schnellladepunkte beantragt werden. Die Ausgaben für diese Ladeeinrichtungen sind in voller Höhe förderfähig. Bei der Wirtschaftlichkeitsbe-trachtung eines Triple-Chargers etc. bleibt die Ladeleistung des Normalladepunkts jedoch unberücksichtigt.

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

Auswahlverfahren

Auf Grundlage des Aspektes der Wirtschaftlichkeit (Ranking) und einer festen Kontingentierung pro 40 km x 40 km Kachel wird für die Errichtung neuer Ladeinfrastruktur ein Auswahlverfahren durchgeführt.

In den o.g. Punkten des Förderaufrufs erwähnten Karten des Bundesgebietes (N-Karte und S-Karte) ist die regionale Verteilung und Kontingentierung dargestellt.

Eine ausführliche Darstellung des Auswahlverfahrens auf Grundlage der Wirtschaftlichkeit sowie der regionalen Kontingentierung finden Sie in [Anhang 1](#) des Förderaufrufs.

Anforderungen an die Berichterstattung

Der Zuwendungsempfänger informiert die Nationale Organisation Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie GmbH (NOW GmbH) über die Inbetriebnahme der geförderten Ladeeinrichtungen.

Zusätzlich ist während der Mindestbetriebsdauer der Ladeeinrichtung von sechs Jahren ab Inbetriebnahme halbjährlich jeweils zum 01. Februar und zum 01. August in digitaler Form an die NOW GmbH Bericht zu erstatten (Halbjahresberichte).

Das Vorgehen für die Inbetriebnahme-Meldung und das Einreichen der Halbjahresberichte ist im [Anhang 4](#) beschrieben.

Ansprechpartner

Die Ansprechpartner zu förderrechtlichen Fragen zur Förderrichtlinie bei der BAV sind unter Tel. Nr. 04941/602-555 oder E-Mail: ladeinfrastruktur@bav.bund.de zu erreichen.

Technische Fragestellungen rund um die Förderrichtlinie können an die NOW GmbH per Mail unter ladeinfrastruktur@now-gmbh.de gerichtet werden.


Unsere Lösungen für Sie

Die Daten für Ihre Antragsstellung kompakt und übersichtlich

Widerstandsfähig, nachhaltig, effizient: MENNEKES Wand-Ladestationen und Ladesäulen

Wand-Ladestationen sind ideal für öffentlich zugängliche Tiefgaragen und Parkhäuser wie beispielsweise bei Hotels, Einkaufszentren oder anderen privat bewirtschafteten Parkplätzen. Jede MENNEKES Wand-Ladestation ist mit einer Ladesteckdose Typ 2 für Mode 3 Ladung und wahlweise mit einer zusätzlichen SCHUKO® Steckdose ausgestattet.

Ladesäulen werden überwiegend auf Parkplätzen eingesetzt, ebenfalls bei Hotels, auf Firmenparkplätzen oder anderen privat bewirtschafteten Parkräumen. Die Wand-Ladestationen und Ladesäulen sind anschlussfertig vorverdrahtet und nach der Installation am lokalen Netzanschluss sowie der Inbetriebnahme durch den Elektrofachmann sofort betriebsbereit.

MENNEKES Wand-Ladestationen und Ladesäulen																
Typ und Bestellnummer		Premium 22 1313720SW	Premium S 22 1313721SW	Premium 22 1313610SW	Premium S 22 1313611SW	Premium 22 Übersp. 1313612SW	Premium S 22 Übersp. 1313613SW	Smart 22 1319610SW	Smart S 22 1319611SW	Smart 22 Übersp. 1319617SW	Smart S 22 Übersp. 1319618SW	Smart N 22 316510	Smart SN 22 316511	Smart T 22 EH-Z 316610	Smart T 22 3PZ 80A 316614	Smart T 22 3PZ 50A 316615
Funktion																
Max. Leistung pro Ladepunkt in kW		22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
Anzahl Ladepunkte Typ 2		1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Integrierte Absicherung		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Übermittlung signierter Zählwerte		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vernetzungsfähig		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vernetzung mit eMobility Gateway oder Ladesäule Smart vor Inbetriebnahme notwendig		✓	✓	✓	✓	✓	✓									
Eichrechtkonform		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Autoswitch		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Lastmanagement via Vernetzung		✓	✓	✓	✓	✓	✓									
Integriertes Lastmanagement								✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Autorisierung via RFID (Ladekarte)		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
TAB konformer Netzanschluss													✓	✓	✓	✓

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein auf Ihre individuellen Ansprüche zugeschnittenes Angebot. Detaillierte Infos zum Thema Eichrecht finden Sie hier: www.chargeupyourday.de oder in unserer Broschüre **Charge up with Trust!**

MENNEKES

Elektrotechnik GmbH & Co. KG

Aloys-Mennekes-Straße 1
57399 Kirchhundem
GERMANY

Phone: +49 2723 41-1

Fax: +49 2723 41-214

www.chargeupyourday.de

Änderungen vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung

